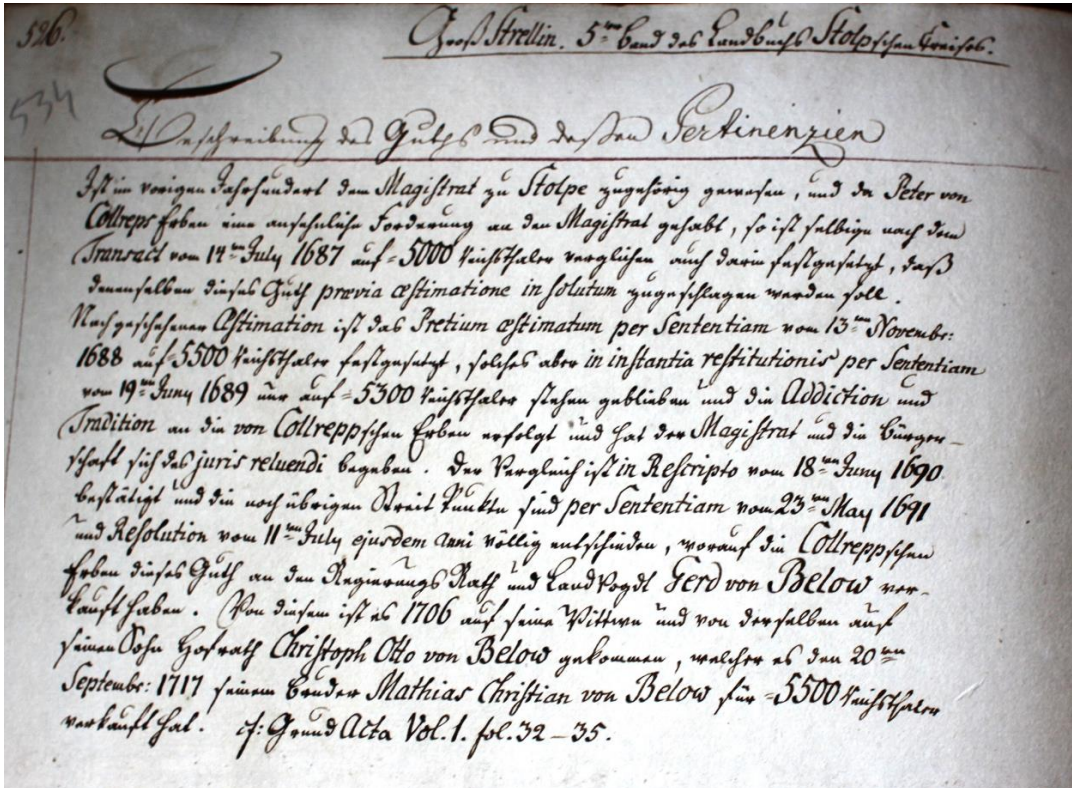


Beschreibung des Guths und dessen Pertinenzien



Ist im vorigen Jahrhundert dem Magistrat zu Stolpe zugehörig gewesen, und da Peter Collreps Erben eine ansehnliche Forderung an den Magistrat gehabt, so ist selbigen nach dem Transact vom 14^{ten} July 1687 auf 5.000 Reichsthaler verglichen auch darin festgesetzt, daß denenselben dieses Guth previa astimatione [vorläufige Schätzung] in solutum [Ausgleich] zugeschlagen werden soll.

Nach geschehener Astimation [Schätzung] ist das Pretium astimatum [Schätzwert] per Sententiam [Urteil] vom 13^{ten} Novembr. 1688 auf 5.500 Reichsthaler festgesetzt, solches aber in instantia restitutionis [Revisionsverfahren] per Sententiam [Urteil] vom 19^{ten} Juny 1689 nur auf 5.300 Reichsthaler stehen geblieben und die Addiction und Tradition [Weitergabe] an die von Collreppschen Erben erfolgt und hat der Magistrat und die Bürgerschaft sich des juris reluendi begeben. Der Vergleich ist in Rescripto vom 18^{ten} Juny 1690 bestätigt und die noch übrigen Streit Punkte sind per Sententiam [Urteil] vom 23^{ten} May 1691 und Resolution vom 11^{ten} July ejusdem anni [gleichen Jahres] völlig entschieden, worauf die Collreppschen Erben dieses Guth an den Regierungsrath und Landvogt Gerd von Below verkauft haben. Von diesem ist es 1706 auf seine Wittwe und von derselben auf seinen Sohn Hofrath Christoph Otto von Below gekommen, welcher es den 20^{ten} Septembr. 1717 seinem Bruder Mathias Christian von Below für 5500 Reichsthaler verkauft hat.